

Fordert Neuwahl aller Betriebsräte!

Gutachten des Reichsarbeitsministeriums zur „Rechtslage“. Bereit überall Betriebsratswahlen vor! Stellt in allen Betrieben rote Einheitsfront auf!

Auf Wunsch der NSDAP-Führer bei Berlin durch Abstimmung vom 9. Dezember 1931 bis Mindestperiode der Amtszeit im bestehenden Betriebsrat um ein Jahr verlängert, d. h. für das Jahr 1932 werden die regelmäßigen Neuwahlen des Betriebsrates verhindern, nur bei Rücktritt des Betriebsrates sollen im Jahr 1932 Neuwahlen stattfinden können.

Da nach dem Willen der Abstimmung lediglich die regelmäßigen Betriebsratswahlen für das Jahr 1932 ausstellen, gibt es für solche Betriebsräte, die im Jahr 1932 infolge Rücktrittes des bisherigen Betriebsrates neu gewählt wurden, keine verlängerte Amtsperiode, sie müssen im Jahre 1933 ohne weiteres zurücktreten und so müssen Neuwahlen stattfinden.

So haben sich aber in letzter Zeit Fälle ergeben, daß Betriebsräte, die im Dezember 1931 gewählt wurden, sich weiterhin im Dezember 1932 oder Anfang 1933 zurückzutreten mit der Begründung, daß das Verbot der Neuwahlen im Jahre 1932 auf sie galt, sie wollten noch ein Jahr lang amtierten. So auch die Nagelbetriebsräte im Betrieb Knorr-Bremse, Berlin. Diese wandten sich sogar an das Reichsarbeitsministerium mit der Bitte, um ein Gutachten. Das Gutachten des Reichsarbeitsministeriums lautet:

Der Reichsarbeitsminister Berlin NW 48, S. 22. Nov. 1932
R.R. III a 15019 Schriftstück 35

Um den Betriebsrat der Knorr-Bremse AG,
z. Hd. des Vorliegenden Herrn Janisch,

Berlin C, 112

Betr. Verordnung über Ausfall der Betriebsratswahlen im Jahre 1932 auf das Schreiben vom 18. November 1932.

Zur Beantwortung Ihrer Anfrage, ob sich die Amtszeit der Mitglieder des am 11. Dezember 1931 gewählten Betriebsrates über die einjährige Amtszeit hinaus um ein Jahr verlängert, ist es entscheidend, wann die Amtsperiode des Betriebsrates begonnen hat. Das Betriebsratgesetz enthält keine ausdrückliche Bestimmung über den Beginn des Betriebsrates. In der Wissenschaft sind die Meinungen geteilt; so wird teils der Tag der Wahl, teils der Tag der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses als maßgebend angesehen. In jedem Fall kann jedoch das Amt eines neu gewählten Betriebsrates vor dem Ablauf der Amtsperiode des bisherigen Betriebsrates beginnen. Aus Ihrem Schreiben kann ich nicht ersehen, ob die einjährige Amtszeit der Mitglieder des bisherigen Betriebsrates im Dezember 1931 über einen erst Anfang 1932 erfolgten ist.

Akt das Amt des früheren Betriebsrates erst Anfang 1932 erloschen, so würde die einjährige Amtsperiode des neuen, am 11. Dezember 1931 gewählten Betriebsrates gleichfalls erst im Januar 1932 begonnen haben, und dementsprechend im Jahre 1933 enden. In diesem Falle wäre für die Ausübung der Verordnung vom 11. Dezember 1931 über Ausfall der Betriebsratswahlen im Jahre 1932 (veröffentlicht im Reichsgesetzblatt 1, Seite 735, im Reichsgesetzblatt 1, Seite 31) kein Raum.

Es mußte also eine Neuwahl stattfinden.

Was die Amtsperiode der früheren Betriebsratsmitglieder bereits im Dezember 1931 abgelaufen und ob die öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Betriebsratswahl vom 11. Dezember 1931, wie Sie mitgeteilt haben, noch in Dec. 1931 erfolgt, so würde auch das Amt des neuen Betriebsrates im Dec. 1931 begonnen haben, es würde daher nicht am 1. Januar 1932 ablaufen. Für diesen Fall wären alle die Voraussetzungen des § 1 der genannten Verordnung gegeben, so daß eine Neuwahl 1932 nicht stattfinden hätte, die Amtszeit sich vielmehr um ein Jahr verlängern würde.

Doch möchte ausdrücklich darauf hinweisen, daß meine vorliegende Stellung zu Ihrer Anfrage lediglich gutachtlich erfolgt und bedarf der Entscheidung des noch § 93 des Betriebsratgesetzes im Streitfalle allein zuständigen Arbeitsgerichtes.

Im Auftrag gez. Dr. Feig (Beglaubigt: Unterstrich)

Kriegsministerium

Das Gutachten läßt insofern Klarheit, als folgendes daraus hervor geht:

1. Ist ein Betriebsrat im Jahre 1931 gewählt und hat er auf Grund der Brünningsnotverordnung zwei Jahre lang amtiert, so muß jetzt im Jahre 1933 ohne weiteres eine Neuwahl stattfinden.
2. Weist ein Betriebsrat im Jahre 1932 neu gewählt, so ist nach einjähriger Amtszeit dessen Amt erloschen und es hat ohne weiteres eine Neuwahl stattfinden.
3. Hat ein Betriebsrat, der noch im Dezember 1931 gewählt wurde, erst im Januar 1932 seine Amtszeit angetreten, so doch keine einjährige Amtszeit im Jahre 1933 ablaufen, so trifft für ihn die Notverordnung vom 9. Dezember nicht zu und nach einjähriger Amtszeit müssen Neuwahlen stattfinden.

In den meisten Fällen wird es klar sein, ob diese Fälle zutreffen. Nur wo bestimmte Betriebsräte behaupten, sie hätten ihre Amtszeit in den letzten Dezembertagen 1931 angetreten,

sollten sie sich hinter das Gutachten des Reichsarbeitsministeriums verschanzen und versuchen, den Rücktritt Anfang 1933 zu verweigern. Aber in den meisten solchen Fällen wird der Wille der Belegschaft durch Neuwahlen durchsetzen können.

Zur Hunderttausende von Betrieben ist die „Rechtslage“ klar, es finden Neuwahlen statt. Über das Ziel des Arbeitnehmers muß jetzt, in allen Betrieben Anfang 1933 die Neuwahl vorzunehmen. Wo die Belegschaft gelegentlich noch nicht abgelaufen ist, gilt es, durch den Schluß und den Willen der Belegschaft Neuwahlen herbeizuführen.

Müttel in allen Betrieben!

Wählt überall auf der Grundlage der Einheitsfront solche

Neuwahlen, die aufrecht gegen Sabotage und Spaltung eingesetzt, die in allen Fragen die Interessen des Belegschaftsvereins gegen das Unternehmen wahren.

Freigewerkschafter für Freilassung Berlins

Das Lederamt gegen den Chemnitzer Kartellfichtenkern bei einer Empörungsfeier in allen Teilen Deutschlands gegen Faschismus und Klassenfeind entfacht. Nachdem die Gewerkschaftsmitglieder haben sich diesem Wallerprotokoll angegeschlossen.

So wurde in der Mitgliederversammlung des Verbundes der Deutschen Buchdrucker in Jena eine Resolution angenommen, die sich gegen den Chemnitzer Lederamt und gegen die Sondergerichte wendet.

In allen Gewerkschaftsversammlungen muß gegen das Lederamt protestiert und die sofortige Freilassung Berlins und aller trotz Unrecht weiter eingestafferten proletarischen politischen Gefangenen gefordert werden.

Holzarbeiterverband fördert Mitglieder für den Konsumverein

Die Befreiungswahl Dresdens des Deutschen Holzarbeiterverbandes verläuft mit nachfolgenden Schreßen ihre arbeitslosen Mitglieder auf der Stange zu halten und gleichzeitig dem Konsumverein Wormärts neue Mitglieder zuzuführen: Deutscher Holzarbeiterbund, Befreiungswahl Dresdens.

An alle Mitglieder!

Werte Kollegen! Nach einer Vereinbarung zwischen den Gewerkschaften, dem Konsumverein Wormärts und der Arbeiterschaft erhalten alle die ohne Erwerb sind, sowohl sie der Gewerkschaft und dem Konsumverein angehören, für sich und ihre unerheblichste Angehörigen pro Woche je ein um 14 Pfennig verteiliges Brod. Kollegen, welche bisher nicht Mitglied des Konsumvereins Wormärts sind, können ihren Eintritt im Verbundsbüro vollziehen.

Zur Durchführung dieser Maßnahme werden im Verbandsbüro Dauerausweise ausgestellt. Um unnötiges Warten zu vermeiden, werden die Kollegen erlaubt, die folgenden je nach den Familiennamenfangsbuchstaben festgelegten Zeiten einzuhalten:

Mittwoch, den 28. Dezember 10 bis 12 Uhr A—E, 15.30 bis 17 Uhr F—G, Donnerstag, den 29. Dezember 10 bis 12 Uhr H—K, 15.30 bis 17 Uhr L—P, Freitag, den 30. Dezember 10 bis 12 Uhr Q—S, 15.30 bis 17 Uhr T—Z.

Vorzulegen sind das Verbandsbuch, das Mitgliedsbuch des Konsumvereins Wormärts, die Erwerbslosenorte oder einen sonstigen Nachweis, aus welchem die Zahl der unterhalbjährigen Angehörigen zu erkennen ist. Dir und Deinen Angehörigen

ein den Zeitverhältnissen entsprechendes frohes Weihnachten und gesundes Neujahr wünschend, zeichnet mit Freiheit! Die Ortsverwaltung.

Es ist ein wahrer Hohn, den erwerbslosen Holzarbeitern, die wie alle Arbeitslosen im Elend fast verkommen, ein frohes Weihnachten und gesundes Neujahr zu wünschen. Dazu heißen Ihnen auch die 14 Pfennig Brotdurchbilligung nicht.

Vielleicht glaubt der Holzarbeiterverband, daß er mit solchen Mitteln seine Mitglieder darüber wegkönnen kann, daß die Verbandsdirektion seit Jahr und Tag die Interessen der Kollektivität verraten hat, und daß sie ein gerichtet Platz Schuld an dem Elend der Arbeiter hat. So wie sie stets für die Erhaltung des kapitalistischen Systems auf Kosten der Arbeiter eingespielt haben, so geht heute der NSDAP-Führer Bräuer zu Schleicher, um ihm die Unterstützung der sozialistischen Führung durch die Gewerkschaftsführer zusuzählen. Radikalen befürchten die Errichtungen des ADGB und zeigen auch hier die enge Verbundenheit zwischen diesen beiden Stützen der sozialistischen Diktatur.

Die Gewerkschaftskollegen aber müssen mit dieser Politik Schluss machen. Jetzt bei den Gewerkschaftswahlen müssen überall die Kandidaten der Opposition aufgestellt und gewählt werden. Nicht die Möglichkeit im Konsumverein, nicht 14 Pfennig Brotdurchbilligung retten euch vor Hunger und Frost, sondern einzig und allein der unerbittliche unparlamentarische Klassenkampf in roter Einheitsfront für Winterhilfe, Brod, Kartoffeln, Kleid!

Einheitsfront der Betriebsarbeiter und Erwerbslosen sichert Streikersieg

Der Streikbruchversuch der Nazi-Zeitung voller Erfolg erklungen

Zum 20. Dezember 1932 beschloß die Belegschaft der Tuchfabrik Neumann am folgenden Tage in den Streit zu treten, wegen Nichtzahlung des Urlaubsgeldes und Androhung weiteren Lohnabbaues. Zu der Betriebsveranstaltung, in der der Beschluss gefasst wurde, war der Vorliegende des Erwerbslosenausschusses der Ortsgruppe Dresden gekommen.

Der Streik legte handwerksgünstig ein eindeutiglich der Belegschaft.

Erwerbslose und Betriebsarbeiter haben gemeinsam Meilensteine gesetzt. Am Vormittag des ersten Streitages forderte der Unternehmer, Fabrikbesitzer Neumann, lärmäßig vom Betriebsrat Rotlandsarbeiter an. Der Betriebsrat erwiderte, daß hierüber die Streitleitung zu bestimmen hätte. Die Streitleitung, die aus 12 Personen bestand, legte sich zusammen aus Vertretern sämtlicher Betriebsabteilungen, und zwar vier weiblichen, sieben männlichen Betriebsarbeiter und dem Vertreter der Erwerbslosen. Unter diesen in der Streitleitung befindlichen Betriebsarbeitern befand sich auch der RSDA-Betriebszellenobmann

Nat. Beicht der RSDA-Zeitung wußte am letzten Straßtag der Betriebszellenmann der RSDA aus der Streitleitung auszutreten. Die Streitenden, einschließlich der RSDA-Zeitung, vereinten in der Versammlung der Streitenden, die nach den Verhandlungen abends 8 Uhr stattfand, dieses Vorgehen der RSDA-Zeitung auf das Schärfste.

Über die Firma wurde doch zur Kapitulation gezwungen, die Belegschaft erreichte folgendes: Das Urlaubsgeld wird zu 50 Prozent am nächsten Tage der ausgezahlt, die anderen 50 Prozent werden in Gutscheinen, lautend auf Stelle ausgegeben. Der durch den Streik hervorgerufene Sohnabsatz wird vom Unternehmer so ausgelöscht, daß ein finanzieller Wasserschaden nicht entsteht. Mahnregelungen aus Anlaß des Streits finden nicht statt. Entlassungen dürfen nur mit Zustimmung des Betriebsrates erfolgen.

Das ist der Kurs Chrups!

Schnaken-Schicksalspruch für die Siegerländer Eisenindustrie

Nach wochenlangem Rubbeln zwischen den Siegerländer Montanindustrien und den reformistisch-sozialistischen Gewerkschaftsführern hat jetzt der Schicht für Weißhahn einen Schiedspruch gefällt, der die Hungerschläge der Siegerländer Metallarbeiter um einen weiteren Pfennig pro Stunde fört. Der Spitzenkampf wurde auf 17 Pfennig heruntergezogen. Der neue Tarif kann schmalig am 28. Februar nächsten Jahres gefündigt werden.

Der Schiedspruch ist nun so schändlich, weil die Siegerländer Metallarbeiter infolge der Kursarbeit jetzt schon zum größten Teil auf Zwangsunterstützung durch die Gemeinde angewiesen sind, weil der Lohn, den sie am Wochenende erhalten, niedriger ist, als die Wohlfahrtsunterstützung.

Diesen verfehlten Arbeitern die Löhne nochmals zu fürgen — das zeigt den Kurs Chrups, des Vertretermannes der sozialistischen und sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer im Schiedsgerichtsamt!

Bauarbeiter, Alarm!

Loherabsetzung im sächsischen Baugewerbe

Die Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe im Bezirk Görlitz haben sie durch Schiedsgericht vom 18. Mai festgelegten Tarif am 21. Dezember 1932 gefündigt. Sie fordern nun Schiedspruch an den nächsten Bauarbeiter durch die Ressortregierung einer Kursi Ost in nächster Ortsfeste, sobald der Befrei in Größen kommende Betriebszulassung die Wirkung 1933 findet.

Die Kollegen haben bereits Verhandlungen bei Verhandlern mit den Kursarbeitern fertiggestellt. Kollegen Bauarbeiter, jetzt auf der Seite! Nur wenn ihr habt die Verteilung eures Sohnes in die Hand nehmt, werdet ihr den geplanten Schiedspruch 1933 sofort auf allen Betrieben komplett auf den Grundlage der sozialen Einheitsfront und bereitet den Befrei gegen euren Gewerkschaftsvertrag vor.

Kämpft auf der Seite des Bauarbeiter, da die Kursarbeitung der RSDA, Bauarbeitergruppe Ost, in ihrem Komplexum auf alle Bauarbeiter sicherstellt! Giebt mir RSDA und die Gewerkschaft im Baugewerbe als jede Stelle des Kapitalismus gegen reformistische Kurs und Unternehmensregierung.

Oppositionelle Gewerkschaftslinie zur Betriebsratswahl

Die Belegschaft des Kreis-Kraftwerkes Senftenberg nahm am 22. Dezember in einer Betriebsratswahl statt der bestehenden Betriebsratswahl Stellung und beschloß, auf der Grundlage eines gemeinsamen Kampfprogramms eines „Oppositionelle Gewerkschaftsliste“ aufzutreten. Der Beschluss wurde mit überwältigender Mehrheit gegen die Stimmen einiger mit der reformistischen Gewerkschaftsführer verbündeter Belegschaftsmitglieder gefasst. Die Belegschaft richtete gleichzeitig einen Appell an alle RSDA-Kollegen,

alle Kollegen für die revolutionäre Fortentwicklung des Betriebsrates.

Einzelheiten zur Fortentwicklung des revolutionären Oppositionellen Kampfes im Betriebsrat Senftenberg.

Ja kampft! Weile protestierte die Belegschaft gegen die Verhinderung des Senftenberger Sohne Schäfer und fordert seinen Leisten, eine Fortentwicklung sowie Befreiung aller protestantischen politischen Gefangenen.

Für verunglückte Jungarbeiter gibt es kein Krankenauto

Unerhörte Zustände im Arbeitsdienst Steinbruch Edertalberg. Berichter Arbeitsdienstler auf einer Schuhkarre transportiert. Verstärkt den Kampf gegen den faschistischen Arbeitsdienst unter Führung des RSDA!

(Jungarbeiterkorrespondenz)

Oberleitersdorf, kurz vor Weihnachten passierte im Steinbruch Edertalberg, wo junge Arbeitsdienstler unter Oberaufsicht des berüchtigten Bergarbeitermeisters Wirthgen für lämpige Bettelpennige unter miserablen Verhältnissen arbeiten, folgender fiktiver Unfall:

Ein Jungarbeiter aus Hermigsdorf verunglückte dadurch, daß ihm ein schwüppiger Stein auf den Fuß fiel. Er konnte nicht mehr laufen und hatte einige Stunden in den Sande. Seine Kameraden riefen per Telefon beim Bergarbeitermeister Wirthgen an, er müsse ein Krankenauto zum Transport nach Hermigsdorf zur Verligung haben. Was aber erwähnte dieser Rüdwig? „Sie sollten doch diesen Jugendlichen mit dem Rad oder der Karre nach Hause transportieren“.

Der erwähnte Wirthgen, trotzdem dieses herzlichen ein Auto vom Betriebsverband Alttal zur Verfügung hat (und trotzdem jetzt gerade die bürgerlichen Zeitungen und die Kirche täglich vor „Märtyrerleben“ trösten)

Die Kollegen waren alle gezwungen, ihren verunglückten Kameraden in einer offenen Karre bei großer Hitze nach Hermigsdorf zu seinen Eltern zu transportieren. Der Standort verhinderte das auch noch, wenn, wie es heißt, beim verunglückten Jungarbeiter außer dem Auto weder Lohn noch Krankenauto während der Dauer seiner Erwerbsunfähigkeit gezahlt wird.

Jungarbeiter, was ihr eure unabdingbare Pflicht fordert, bei derartigen Standorten nicht mehr vornehmen! Rüdwig, Bedenkt, daß auch möglich besteht, daß euch eure mögliche Lohn weiter gezahlt wird. Bedenkt, daß auch möglich besteht, daß euch kein Krankenauto kommt. Schiebt euch los zusammen und organisiert den Kampf für eure Bedingungen! Zeigt kleinen Schöngeist, was mer-